

Arthurische Archivierung: Die Objektivierung subjektiver Kriegserfahrungen in Sir Thomas Malorys *Le Morte Darthur*

MATTHIAS DÄUMER

I Wer glaubt schon einem Artusdichter?

Das Erzählen von Kriegserfahrungen ist stets eng verbunden mit Fragen der Bezeugung: Welcher subjektiven Erfahrung ist zu vertrauen? Welche ist es würdig, als objektiv archiviert zu werden? Hängt diese Würdigung ab von der Art der Aussage oder eher von der Glaubhaftigkeit oder dem gesellschaftlichen Stellenwert des Zeugen? Kann der Zeuge *über-zeugen* und auf welche Art, also entweder durch ein Mehr an Zeugen (quantitativ)¹ oder ein Mehr an Glaubwürdigkeit (qualitativ)?² Oder – eingedenk des späten Archivbegriffs Foucaults –³ hängt die Würde

-
- 1 Gemeint ist hier die ursprüngliche Bedeutung von *überzeugen* als *durch ein Mehr an Zeugen übertreffen*; vgl. DWB Bd. 23, S. 674-680. Diese geht einher mit der Etymologie von nhd. *Zeuge* als der (von mhd. *ziehen*) *vor Gericht Gezogene*. Die allgemeine Bedeutung von *überzeugen* als jemanden mit Beweisen zu etwas bringen taucht erst im 18. Jahrhundert auf; vgl. DROSDOWSKI, 1989, S. 829, PFEIFER, 1995, S. 1606.
 - 2 Bezüglich des qualitativen Zeugenbegriffs und bezüglich seines ethischen Status vgl. u.a. WEIGEL, 2000 und FRISCH, 2003.
 - 3 In der *Archäologie des Wissens* meint *Archiv* noch „das Gesetz dessen, was gesagt werden kann“ (FOUCAULT, 1997a, S. 187), beschreibt also die Menge aller formulierten Diskurse einer Zeit. In *Überwachen und Strafen* hingegen wird mit der Unterscheidung zum Dispositiv der Konnex von Wis-

der Anerkennung, das *Gegenzeichnen*,⁴ von den Machtstrukturen ab, welche die Inhalte eines Archivs der Gewinner kontrollieren?

All diese Fragen sind schon kompliziert genug, wenn man sie für das historische Zeugnis stellt. Ein weiteres Problem kommt hinzu, wenn man nach dem Zeugnischarakter von Fiktion fragt. Ist ein fiktionaler Text generell unfähig dazu, echte Kriegserfahrungen zu bezeugen? Oder gibt es ganz im Gegenteil eine vom historischen Faktum autonome Wahrheit der Romane, wie sie schon die Geschichtstheorie der Aufklärung kannte, die den Rezipienten zum Augenzeugen des historischen Ereignisses macht;⁵ führt also die poetische Umspielung eines Ereignisses über ein Recht der Literatur unter Umständen zu seiner wahrhaftigeren Bezeugung als der Augenzeugenbericht?⁶ Oder muss man die testimoniale Wirkmacht der Fiktion auf einer Metaebene ansiedeln, also im Sinne einer willentlichen Verweigerung, historische Beschreibung zu sein, zu dem Zweck, umso eindringlicher systematisch reflektieren zu können?

Diese letzte Möglichkeit einer systematischen Kriegserzählung möchte ich an ganz eindeutig fiktionaler Literatur erproben – und nur wenig begegnet uns heute fiktionaler und märchenhafter als König Artus und seine Tafelrunde, erst recht, wenn man vom wohl einflussreichsten aller Artusromane ausgeht, der das aktuelle popkulturelle, stark zur Fantasy-Literatur tendierende Bild des Artushofs am deutlichsten prägte: Sir Thomas Malorys *Le Morte Darthur*, fertiggestellt 1469/70 und 1485 gedruckt durch William Caxton.

Thomas Malory kämpfte (wahrscheinlich) in der späten Phase des Hundertjährigen Kriegs. Lediglich *wahrscheinlich* ist diese Aussage, weil kaum verlässliche Daten aus Malorys Leben tradiert sind und zu-

sen und Macht mitbedacht, der in der *Archäologie* ausgespart blieb. Dort schreibt Foucault von den „ruhmlosen Archiven“ (FOUCAULT, 1997b, S. 246), die als Aufzeichnungsmedien von Wissen autoritär die Normierung des Menschen, seiner Gegenwartswahrnehmung und vor allem auch seines Geschichtsbilds vornehmen; vgl. NEUMEYER, 2001, S. 26.

4 Zur *countersignature* vgl. DERRIDA, 1994, S. 19; dazu: WETZEL, 2007, S. 216f.

5 Vgl. JOHANN CHRISTOPH GATTERERS „Vorrede von der Evidenz in der Geschichtskunde“ (1767), in: BLANKE, 1990, Bd. 2, S. 466-478; zu den komplexen Verzahnungen von fiktionaler Literatur und Geschichtstheorie im Zeitraum von 1760-1860 vgl. FULDA, 1996, zum obigen v.a. S. 157-166.

6 Vgl. u.a. LIEBSCH, 2012.

sätzlich dazu mehrere Malorys der gesuchte Autor sein könnten.⁷ Ein Großteil der Forschung geht mittlerweile davon aus, dass man den Autor mit Sir Thomas Malory of Newbold Revel in Warwickshire identifizieren kann,⁸ der zwischen 1415 und 1418 geboren wurde.⁹ Er war Soldat unter dem ersten Herzog von Warwick, Richard Beauchamp (gest. 1439), an dessen Seite Malory vor Calais kämpfte.¹⁰ Malory war also Zeuge des Niedergangs des englischen Kontinentalheers, das zwar Calais hielt, jedoch infolge der Konflikte daheim auf der Insel als Eroberungsheer aufgelöst werden musste. Die Gründe hierfür waren u.a. der Aufstand 1451 und der im Folgejahr versuchte Staatsstreich des Herzogs von York. 1453 folgte der gesundheitliche Zusammenbruch Henrys VI. Die um ihren Brückenkopf Calais besorgten Engländer eröffneten eine Offensive gegen die französischen Truppen, die aber mit der Niederlage in der Schlacht von Castillon im selben Jahr endete. Bordeaux unterwarf sich daraufhin endgültig der französischen Krone; einzig Calais wurde bis auf Weiteres gehalten.¹¹

Malory gehörte also zu den Soldaten, die enttäuscht nach England zurückkehrten, enttäuscht nicht nur vom Ausgang des Kriegs, sondern vor allem vom Kollaps der heimischen Machtverhältnisse, der u.a. auch dazu führte, dass viele adlige Kämpfer in den folgenden drei Jahrzehnten zwischen den Häusern Lancaster und York aufgerieben wurden. Bei

-
- 7 Für die Vielzahl von Kandidaten, die neben Sir Thomas Malory of Newbold Revel in Warwickshire in Frage kommen und die Unabschließbarkeit der Suche nach dem echten Sir Thomas vgl. das (wissenschaftlich nicht immer akkurate, dafür aber herrlich polemische) Schlusskapitel von MCCARTHY 1991. v.a. die Passage „La Recherche du Tom perdu“, S. 166f.
 - 8 Heinrich Oskar Sommer schlug als erster diese Identifikation in seiner Edition des *Morte Darthur* von 1890 vor. Bewiesen wurde diese Annahme 1896 von George Lyman Kittredge; vgl. KITTREDGE 1896. Kittredge zeichnet ein recht heldenhaftes Bild Malorys als *Member of Parliament* und Kämpfer in Calais, weshalb 1928 die Biografie von Edward Hicks überraschte, in der dargelegt werden konnte, dass Malory später inhaftiert wurde. Dies wollte so gar nicht zu dem ritterlichen Image passen, das zuvor vom Roman auf den Autor übertragen wurde; vgl. HICKS 1928; vgl. dazu: WHITTERIDGE 1973. Grundlegend für die Biografie von Sir Thomas Malory of Newbold Revel: FIELD 1993.
 - 9 Field verzeichnet die Gründe, die gegen eine Frühdatierung von Malorys Geburt (wie auch die Frühdatierung seines Kriegsdiensts) sprechen; FIELD 1993, S. 54-64.
 - 10 Vgl. EBD.
 - 11 Vgl. CONTAMINE 1991.

Malory – ab 1441 *Sir Malory* – zeigt sich dies an den diversen Verurteilungen, die ab 1451 über ihn hereinbrachen. Offiziell u.a. als Dieb, Wegelagerer, Kidnapper und Vergewaltiger verklagt, werden heute eher politische Gründe für seine Inhaftierung angenommen, unter anderem, dass Malory nicht alle Winkelzüge des Warwicker Königsmachers mitvollzogen hatte. Die Verurteilungen führten dazu, dass Malory (mit kurzen Unterbrechungen) die restlichen zwei Jahrzehnte seines Lebens hinter Gittern verbrachte. Dort schrieb er bis ein Jahr vor seinem Tod den *Morte Darthur*. Hauptquelle dieses arthurischen Großromans waren französischsprachige Prosafassungen des Stoffes,¹² die Malory wahrscheinlich aus seiner Kriegszeit mit nach England gebracht hat. Der Roman wurde erstmals 1485 von William Caxton gedruckt und mittels des berühmt-berüchtigten Vorworts in den Rahmen einer nationalen Wiederinbesitznahme des Artusstoffs eingebettet.

Caxtons nationalistische Funktionalisierung verschleiert heute die eigentliche Zwangslage der Textproduktion, denn: Was könnte Malory, diffamiert, gesellschaftlich entmachteter, moralisch geächteter, von seinen Kriegserfahrungen erzählen? Wer würde ihm Glauben schenken, ihn als Zeugen achten? Mit Sicherheit konnte er seine Aussagen nicht autobiografisch ausdrücken: Die Machtmechanismen, welche die Archivierung der Aussagen leiten, würden eine Gegenzeichnung nicht zulassen. Dementsprechend rar sind im *Morte Darthur* auch Publikumsapostrophen; eine meinungsprägende Erzählerfigur, die Rückschlüsse auf den Autor zuließe, existiert kaum. Dies hat dazu geführt, dass man Malorys Roman als ein Werk des Eskapismus gewertet hat, den Autor als Flüchtling in die edelmütige Welt mittelalterlicher Manuskripte und arthurischer Werte.¹³

Doch auch wenn es wirklich schwer ist, dem Text konkrete politische Positionen abzulesen, ist es dennoch möglich – wie ich im Folgenden zeigen möchte –, den Spuren subjektiver Kriegserfahrungen und eines Haderns mit der ausschließenden Macht des objektivierenden Ar-

12 Hauptquelle war der *Lancelot en prose* (Ende 12./Anf. 13. Jahrhundert), der im Folgenden nach der äußerst originalgetreuen mhd. Übersetzung aus dem 13. Jahrhundert in der Edition von REINOLD KLUGE mit der nhd. Übersetzung von HANS HUGO STEINHOFF zitiert wird; zum Status des mdh. *Prosalancelot* vgl. STEINHOFF, 1995, S. 764f. Der Text ist mit der Sigle PL und der Band-, Seiten- und Zeilenzählung dieser Ausgabe versehen.

13 Vgl. u.a. MCCARTHY 1991, S. 157-160.

chivs nachzugehen. Diesem Hadern ist die Fiktion kein Fluchtweg in eine goldene Vergangenheit, sondern die Verschleierung eines gegenwärtig wirken wollenden Politikums.

II Konsolidierung des arthurischen Archivs

Am Anfang des dritten von insgesamt 21 Büchern, in die Caxton Malorys Werk einteilte, wird die Artusgesellschaft zu einer runden Sache: Artus¹⁴ heiratet Ginover, welche die Tafelrunde als Mitgift an den Hof bringt (III,1).¹⁵ Ausgehend von der nun proto-demokratisch versammelten Ritterschar beginnt die archivarische Tätigkeit des Hofes. Wie es schon in der französischen Prosafassung des Stoffs üblich war,¹⁶ endet nun jeder größere Handlungsteil damit, dass die Helden an den Artushof zurückkehren und dort ihre Taten zu Protokoll geben. Im dritten Buch des *Morte Darthur* wird dieser Vorgang exemplarisch an den drei Helden, Gawein (III,5-8), Tor (III,9-11) und Pellinore (III,12-14) vorgeführt. Vor allem anhand der Gawein-Episode wird der Wahrheitsanspruch der Archivierung deutlich: Von seiner Aventürefahrt schickt Gawein einen besiegten Ritter an den Artushof zurück, dem er aufträgt, von seinen Abenteuern zu erzählen – jedoch soll er die Tatsache verschweigen, dass Gawein durch ein Versehen eine unschuldige Dame erschlagen hatte (III,7). Gawein wird jedoch nur wenig später durch ein Versprechen dazu gezwungen, mit der Leiche der Dame zu Artus zu reiten, sodass die Verfehlung offenbar wird (III,8). Als die Artusgesellschaft an Gaweins erzwungener Selbstbeschuldigung erkennt, dass die

-
- 14 Für diese und die folgenden Figurenbezeichnungen richte ich mich nach den Standards der deutschsprachigen Artusforschung.
 - 15 Verweise auf Malorys Text werden im Folgenden unabhängig von der verwendeten Edition im Fließtext nach der Buch- und Kapitelzählung der Caxton-Ausgabe angegeben.
 - 16 Im *Prosalancelot* finden sich mehrere Szenen (jeweils an Zäsuren der Gesamterzählung), in denen Lancelot und andere Ritter ihre Taten beim Artushof berichten und niederschreiben lassen (oder aber wohlweislich verschweigen); vgl. u.a. PL I, S. 1288,22-1290,10 (mit namentlicher Nennung der arthurischen Schreiber, s.o.), PL II, S. 484,10-22 (Erwähnung eines bindenden Schwurs), PL III, S. 808,30-812,27 (imaginierte Tradierung der arthurischen Bücher, s.o.), PL IV, S. 456,19-470,7 (Linearisierung mehrerer Erzählstränge).

archivarische Erfassung noch fehlerhaft ist, werden am Ende des Buchs in Camelot alle Ritter auf die Bibel vereidigt, fürderhin wahrheitsgetreu ihre Taten zu erzählen (III,15). Über Gawein wird ein Gericht der Damen verhängt und an seinem Beispiel die moralische Besserung durch den Archivierungszwang vorgeführt (III,8).¹⁷

Anfangs ist die Archivierungsmacht des Hofs noch absolut, ermöglicht es doch Merlin (zusammen mit seinem Lehrmeister Bloyse/Blaise), dass beispielsweise die Vorgeschichte von Neuankömmlingen¹⁸ oder aber auch zukünftige Geschehen (u.a. sogar der kommende Niedergang des arthurischen Reichs)¹⁹ mit in die Sammlung aufgenommen werden können. Merlin repräsentiert die absolute, das Menschenmögliche übersteigende chronikale Übersicht, und besitzt die Fähigkeit, alle Geschehnisse sinngebend in den weiteren historischen Verlauf einzuordnen.²⁰ Diese magische Chronikalität (respektive Prophetie) wird jedoch recht demonstrativ direkt zu Anfang des vierten Buchs wieder getilgt, wenn Merlin von der Jungfrau Nimue verführt und in einer Höhle gefangen genommen wird (IV,1).

Nach dieser Entrückung Merlins ändert sich vorläufig der Ton des Romans: Er wechselt vom märchenhaften in den harten chronikalen Stil, mit dem die Schlachten gegen einfallende dänische und irische Könige beschrieben werden (IV,2-5). Dies passt einerseits zur Wiedergabe (vermeintlich) historischer Ereignisse, die Malory in langen Listen quasi-chronikal präsentiert;²¹ andererseits passt es aber auch zur Aventure-Bezeugung, die sich zu diesem Zeitpunkt am Artushof etabliert hat: Es wurde ein Modus der Archivierung entwickelt, der im Nachzeichnen der Geschichte(n) quasi-juridische Züge annimmt, da von den

17 Ebenso geschieht dies bei Pellinore, bei dem die moralische Besserung durch Merlin mit den magischen Möglichkeiten (alternativer) Zukünfte und einem Spiel mit dem Determinismus der Taten verbunden wird; vgl. III,15.

18 So bei der Vorgeschichte des Aries le Vaysher, die von Merlin (ohne ein Wissen des Ritters um seine eigene Herkunft) vor dem Artushof ausgebreitet wird; III,3.

19 Für diese recht frühe Prophezeiung des Untergangs vgl. IV,1, S. 127. Ebenfalls zukunftsweisend archiviert Merlin bei den Inschriften der Stühle inkl. des Gefährlichen Sitzes, dessen kommenden Besitzer er schon kennt; vgl. III,2.

20 Vgl. MCCARTHY, 1991, S. 8.

21 Vgl. EBD., S. 8-10.

Rittern das Mitbringen von Zeugen (meist in Form von besiegten Gegnern) oder Beweisen gefordert wird. Dieses Verfahren beruht, obzwar von Merlin eingeführt, nicht auf Magie, auch nicht auf Basis der Gottesprobe (*épreuve*), sondern läuft nach dem Verfahren ab, das Michel Foucault in *Die Wahrheit und die juridischen Formen* als *enquête*, also *Untersuchung* oder *Erkundung* beschreibt.²² Als Beispiel mag hier die Rückkehr des Tafelrundenritters Tor dienen, der beides erbringt: Er hatte schon zuvor einen besiegten Ritter an den Hof geschickt, also einen Zeugen bereitgestellt (III,9), und nun tritt er vor König und Königin:

„And thenne the kyng and the quene by Merlyns aduys made hym to swere to telle of his auentures, and soo he told and made pryeyes of his dedes, as it is afore reherced, wherfor the kyng and the quene made [hym] grete ioye.“ (III,11)²³

„Dann ließen ihn der König und die Königin nach Merlins Rat schwören, alle seine Abenteuer zu erzählen; und so erzählte er und zeigte die Beweise für seine Taten vor, die hier berichtet wurden, worüber der König und die Königin ihm große Freude bekundeten.“

Im Schwur zeigt sich noch das Vor-Rationalistische der *épreuve*, allerdings in einer Schwundstufe, wie sie selbst noch in manchen juristischen Verfahren unserer Zeit erhalten ist. Stärker gewichtet wird jedoch der Zeuge, der besiegte Ritter, und eine Beweisführung („made pryeyes

22 Foucault verbildlicht die quantitative *épreuve*-Bezeugung u.a. mittelalterlich: „Im alten burgundischen Recht des 11. Jahrhunderts konnte jemand, der etwa des Mordes beschuldigt wurde, vollkommen seine Unschuld beweisen, indem er zwölf Zeugen beibrachte, die schworen, dass er den Mord nicht begangen habe. Dieser Schwur gründete nicht auf dem Umstand, dass sie etwa das Opfer noch lebendig gesehen hatten oder dem angeblichen Täter ein Alibi bescheinigen konnten. [...] [Der Zeuge] bezeugte nicht die Unschuld, sondern die gesellschaftliche Bedeutung des Beschuldigten“; FOUCAULT, 2002, S. 28. Im Aufkommen der rationalen *enquête* sieht Foucault ein Ende des Mittelalters (was natürlich zum Teil auch an seinem verknüpften Mittelalterbild liegt).

23 Hier und im Folgenden verwende ich die Textausgabe von JAMES W. SPISAK (Hg.); die eckigen Klammern weisen Abweichungen durch einen Vergleich mit dem Reprint des Originaldrucks durch Heinrich Oskar Sommer aus; SPISAK (Hg.), 1983, S. 89,13-16; Übers.: Verf; vgl. FINDEISEN/LACHMANN (Hgs.), 2006, S. 117.

of his dedes“), wobei der Text nicht expliziert, wie sie vonstattengeht. Sie muss jedoch den arthurischen Maßstäben genügen, denn der Beweis wird durch die königliche Freude („the kyng and the quene made [hym] grete ioye“) als archivwürdig gegengezeichnet.

Zwei signifikante Unterschiede ergeben sich dabei zwischen dem von Malory konzipierten Verfahren und seiner Vorlage, den Aufzeichnungen der Aventüren am Artushof im *Prosalancelot* des 13. Jahrhunderts:

„Und der konig gebot vier schribern die darzu gesaczt warn, das sie all die abentur schriben die in sim hofe geschehen. Der ein was Arodion genant von Koln, und der ander was genant Tantamides von Vernaus und der dritt Thomas von Dolete, der vierd was Sapiens genant von Budas. Diße vier schrieben die abentur in des konig Artus hof.“ (PL I, 1288,22-28)

„[K]onig Artus [thett] die gesellen von der tafelrunde alle fur sich kommen und die schriber, der ritter abentür zu schriben, und hieß die búcher daroff bringen. Als sie all geseßen und die heilgen bracht waren, daroff sie ir eyde thun müsten, da sprach konig Artus zu Lancelot, das alle die zuhorten die da waren: ‚[...] [I]r hant, sitt ir von hinnen schiedent, abentür funden, die wollent wir hören, wann sie geschriben sollen werden by die anderen [...]‘.“ (PL III, 808,30-810,5)

„Als Lancelot syn abentur erzalt hatt, da wurden sie alle beschriben, dann sie größer waren dann eynich ander. Konig Artus hatt Lancelots abentur auch all inn eyn buch beschriben laßen, das man groß fand, in glicher wiß auch ein buch geschriben biß an seyn end.“ (PL III, 812,21-26)

„Und der König ließ vier Schreiber rufen, die dazu bestellt waren, alle Aventüren aufzuschreiben, die da an seinem Hof geschahen. Der eine hieß Arodion von Köln, der andere Tantamides von Vernaus, der dritte Thomas von Toledo, und der vierte hieß Sapiens von Budas. Diese vier schrieben die Aventüren am Artushof auf.“

„König Artus [ließ] alle Ritter der Tafelrunde und die Schreiber zu sich kommen, welche die Aventüren der Ritter aufschreiben sollten, und ließ die Bücher dafür herbringen. Nachdem sich alle gesetzt hatten und die Reliquien gebracht worden waren, auf die sie ihren Eid schwören muß-

ten, sagte König Artus zu Lancelot, so daß alle es hören konnten, die dabei waren: ‚[...] Euch sind Aventiuren begegnet, seit Ihr fortgeritten seid, und die möchten wir hören, denn sie sollen zu den anderen geschrieben werden [...]‘.“

„Nachdem Lancelot seine Aventüren erzählt hatte, wurden sie aufgeschrieben, denn sie waren bedeutender als alle anderen. König Artus hat Lancelots Aventüren aber auch in ein eigenes Buch schreiben lassen, das man später [groß] gefunden hat, ebenso wie das Buch, das bis an sein [Artus'] Ende fortgeschrieben worden ist.“²⁴

Die ältere Variante des Archivierungs-Verfahrens ist skriptural konzipiert. Bei Rückkehr an den Hof diktieren die Artusritter vom König beauftragten Schreibern ihre Abenteuer in die Federn. Dieser Vorgang wird als so wichtig erachtet, dass diesen Schreibern individualisierende Namen zukommen. Ihr Status erklärt sich daraus, dass das Werk der Schreiber als das Buch verstanden wird, dass später „groß“ gefunden wurde und damit dem Text entsprechen soll, der jeweils gegenwärtig vor dem (Vor-)Lesenden liegt.

Diese Textautorisierung über eine Kohärenz-Behauptung von arthurischer und gegenwärtiger Schrift ist eine französische Tradition, die sich über den *Prosa-Merlin* (Beginn des 13. Jahrhunderts), in dem Merlin Bloyse/Blaise das *Livre du Graal* diktiert, bis hin zu späten Dichtungen wie dem *Prosa-Tristan* zieht, in dem die Entstehung des *Haut Livre du Graal* beschrieben wird.²⁵ Dieser Tradierungszusammenhang wird von Malory willentlich gekappt, weshalb er seine Archivierungsverfahren – bis auf eine Ausnahme²⁶ – gerade *nicht* als schriftliche darstellt. Diese Distanzierung sorgt dafür, dass das arthurische Archiv bei Malory eine größere Autonomie bis hin zu einem Blackbox-Charakter erhält, weil ein Rezipient nicht wie beim *Prosalancelot* am vorliegenden Buch bzw. Manuskript nachprüfen kann, was genau der Inhalt des Archivs ist.

Der zweite Unterschied findet sich im Stellenwert des Schwurs: Im *Prosalancelot* ist er im Sinne der *épreuve* zu verstehen, bildet doch der

24 Übersetzung von STEINHOFF.

25 Vgl. BAUMGARTNER, 2002, S. 252.

26 Die einzige Ausnahme dieser Skripturalitäts-Verweigerung betrifft die Sicherung des Grals; siehe Anm. 30.

Schwur auf die Reliquien die Grundlage für das (übrigens mehrmals gebrochene) Vertrauen in die bezeugenden Aventüreritter. Bei Malory hingegen ist der Schwur lediglich ein *épreuve*-Rückstand und muss die epistemische Pole-Position an die benannten *enquête*-Verfahren abtreten. Da Malorys Roman aber nicht gleichbedeutend mit dem Archiv ist, ergibt sich die Möglichkeit, auch über die Differenz von Geschehen und Dokumentation, also auf einer Metaebene über Fehlleistungen des Archivierungsverfahrens zu reden. Solcherart abstrahiert ist mit dem Vorführen der Differenz nicht nur die arthurische, sondern auch die historiografische bzw. chronikale Archivierung gemeint. Denn diese wird von Malory keinesfalls als objektiv, sondern als Indikator weltlicher Unbeständigkeit ausgewiesen: „there nys none constaunte abydyng. And that may be preued by many old cronykles“ (XX,17).²⁷ Die Textgattung, die in Erfüllung eines archivarischen Mandats der Zufälligkeit des realen Geschehens Stringenz verleihen sollte, zeugt für Malory eben nur von dem, was sie narrativ verschleiert: von der allgemeinen Kontingenzenz.

III Die archivarische Herausforderung

Passend zu der Möglichkeit, archivarische Defizite zu erproben, etabliert Merlin nicht nur das besagte *enquête*-System – er bringt auch gleich dessen größte Herausforderung mit an den Artushof: Als letzten Schritt vor seiner Exklusion aus dem Geschehen reist er auf den Kontinent und animiert in Frankreich einen Ritter, sich dem Artushof anzuschließen: Lanzelot vom See.

Von Anfang an ist klar, dass Lanzelot ein Problem der Archivierung sein muss, eben weil er Ginover liebt und diese Liebe, wo nicht geheim (Artus vermutet bei Malory schon recht früh einen Ehebruch), so doch inoffiziell und das heißt unarchiviert bleiben muss. Lanzelot entwickelt dementsprechend diverse Strategien, sich der archivarischen Erfassung zu entziehen. So wechselt er beständig die Identität und nimmt unter anderem auch die des Truchsess Kay an, den er zu diesem Zweck vor

27 SPISAK (Hg.), 1983, S. 575,15f.; „Es gibt keine Beständigkeit und das kann an vielen alten Chroniken bewiesen werden“; vgl. FINDEISEN/LACHMANN (Hgs.), 2006, S. 962; Übers.: Verf.

drei feindlichen Rittern rettet. Doch dem Archiv, so scheint es, kann er dennoch nicht entkommen:

„Now torne we vnto Sir Launcelot du Lake that came home two dayes afore the feast of Pentecost [...]. And whanne Sire Gawayne, Sir Vwayne, Sire Sagamore, Sir Ector de Marys, sawe Sire Launcelot in Kayes armour, thenne they wist wel it was he that smote hem doune al with one spere. Thenne there was laughyng and smylyng amonge them. [...] There were many knyghtes bare hym record, nyghe thres score. Thenne Sire Kay told the kyng how Syr Launcelot had rescowed hym whan he shold haue ben slayne, and how he made the knyghtes yelde hem to me, and not to hym. And there they were al thre and bare record. And by Ihesu, said Sir Kay, [...] Syr Launcelot took my harneis [...]. And all his dedes were knowen.“ (VI,18)

„Nun wenden wir uns Sir Lanzelot vom See zu, der zwei Tage vor dem Pfingstfest zurückkehrte [...]. Als Sir Gawein, Sir Iwein, Sir Sagamore und Sir Ector von Maris Sir Lanzelot in Kays Rüstung sahen, wussten sie, dass er es war, der sie alle mit der Lanze niedergeworfen hatte. Dann war da ein großes Schmunzeln und Lachen unter ihnen. [...] Da waren viele Ritter, die Zeugnis für ihn [Lanzelot] ablegten, fast drei Mal zwanzig. Dann berichtete Sir Kay dem König, wie Lanzelot ihn rettete, als er erschlagen werden sollte, ‚und wie er die Ritter gezwungen hatte, sich mir [Kay] zu ergeben.‘ Und da waren sie, alle drei, und legten Zeugnis ab. ‚Und bei Jesus,‘ sagte Sir Kay, ‚Sir Lanzelot nahm meine Rüstung‘. [...] Und alle seine Abenteuer wurden bekannt.“²⁸

Das Zitat zeigt nur zwei der vielfachen Formulierungen mit *to bare record*, welche die Verhandlung bei Lanzelots Rückkehr prägen. Insgesamt ist es eine ganze Flut von Augenzeugenberichten, mit der die *enquête*-Mechanismen der arthurischen Archivierung greifen: Zeugen, das Beweisstück der Rüstung und ein Schwur. Lanzelot wird durch sie gegen den eigenen Willen (im quantitativen Sinne) *überzeugt* und als größter Ritter seiner Zeit zwangsmemoriert.

28 SPISAK (Hg.), 1983, S. 156,19-39; Übers.: Verf.; vgl. FINDEISEN/LACHMANN (Hgs.), 2006, S. 245f.

Die moralische Besserung durch den Archivierungszwang, die das dritte Buch vorführte, wird bei Lancelot zum Joch einer Dokumentationswut. Das arthurische Archiv ist beinahe wie das Instrument eines Überwachungsstaats gezeichnet, dessen sich kaum zu erwehren ist. Der arthurische Proto-Staat wiederum zieht alle Register, um den Widerwilligen vollständig zu erfassen: So kommt kurzzeitig das Magische wieder zum Einsatz, als Nimue (die Dame, die Merlin gefangensetzte) dabei hilft, dem Hof unzugängliche Hintergrundinformationen zu beschaffen (vgl. XVII,8). Ebenso erkämpft sich die Jungfrau von Astolat, Elaine, deren Herz Lancelot brach, eine Einschreibung ins Archiv, indem sie Selbstmord verübt und ihren Leichnam demonstrativ von einem stummen Fährmann in einer schwarzen Barke über die Themse fahren lässt (vgl. XVII,20).

Was auch immer Lancelot tut: Kein Geheimnis – bis auf seine Liebe zur Königin – bleibt verborgen. Letztendlich zeugt selbst die Überwindung des Grals von dieser gewaltstaatlichen Allarchivierung. An sich ein religiöses Geheimnis, ist der Gral als das Heilige – ausgehend von der durch Autoren wie Giorgio Agamben oder Jean-Luc Nancy genutzten produktiven Semantik von. lat. *sacer* bzw. frz. *sacré*²⁹ – ‚abgetrennt‘ und ‚abgesondert‘, von seinem Wesen her in einer Sphäre der Unsprachlichkeit gelagert und somit nicht medialisierbar. Bei Malory aber wird er nach seiner Bezwingung nichts anderes als eine Geschichte, die der Hof (im Gegensatz zu allen anderen Geschichten) verschriftlicht, um sie sodann im Archiv zu begraben.³⁰ Damit schiebt Malory

29 Diese Doppelbedeutung von *sacré/sacer* als das Heilige und das Getrennte steht sowohl im Titel der *Homo sacer*-Schriften Giorgio Agambens als auch am Anfang der Bildbetrachtungen Jean-Luc Nancys und kann deshalb als ein Gemeinplatz der Sakralitäts-Theorie bezeichnet werden; vgl. AGAMBEN, 1995; NANCY, 2006, insbes.: S. 9f.

30 Bei Malory liest sich die Verschriftung der Gralsaventuren wie folgt: „And whan they had eten, the kynge made grete clerkes to come afore hym, that they shold cronycle of the hyghe aduentures of the good knyghtes. Whanne Bors had told hym of the aduentures of the Sancgreal suche as had befallē hym, [...] Launcelot told the aduentures of the Sancgreal that he had sene. Alle this was made in grete bookes and put vp in almyres at Salysbury“; „Nach dem Essen ließ der König gewandte Kleriker kommen, die die hohen Abenteuer der guten Ritter chronikalisch erfassen sollten. Als Bors dem König die Abenteuer des heiligen Grals berichtet hatte, wie sie ihm zugestoßen waren, [...] erzählte Lancelot die Gralsabenteuer, die er gesehen hatte. All dies wurde in große Bücher geschrieben und in Schreinen in

jedoch das kulturelle Symbol ab, das im Mittelalter die Funktion einer (Neu-) Verbindung am Scheidepunkt von *épreuve* und *enquête* innehatte,³¹ verweigert also die Überquerung einer von der Tradition ausgetretenen Brücke, um die Kluft zwischen den Beweis- bzw. Bezeugungssystemen aufs Neue zu thematisieren.

Salisbury aufbewahrt“; XVII,23; SPISAK (Hg.), 1983, S. 505,14-19; Übers.: Verf.; vgl. FINDEISEN/LACHMANN (Hgs.), 2006, S. 843. Diese Sequenz überträgt Malory ziemlich genau aus seiner Vorlage (vgl. PL V, 540,20-26). Da im *Prosalancelot* an dieser Stelle aber der Umbruch zwischen den beiden letzten Teilen (*Queste del Saint Graal* und *Mort le Roi Artu*) stattfindet, wird die Passage um die Salisbury-Bücher (semi-)paratextuell noch bis in die Gegenwart hinein verlängert: „Da von [aus den Salisbury-Büchern] meyster Gatiens machen begund das buch von dem heiligen grale von latin zu welisch, umb konig Heinrichs willen“ (PL V, 540,26-28; Übers. STEINHOFF: „Meister Walter machte daraus [aus den Salisbury-Büchern] für König Heinrich [...] das Buch vom Heiligen Gral [= *Queste del Saint Graal*], indem er es aus dem Lateinischen ins Französische übersetzte.“) Malory tilgt auch hier die Implikation, dass es eine Tradierungskette zwischen der arthurischen Verschriftung und dem aktuellen Text gäbe. Zu diesem Zweck schiebt er mit seinem Salisbury-Verweis die Geschichte des Grals in die Zuständigkeit der Kleriker und damit in die skripturale Sicherung ab, die er (in Abgrenzung zu seinem Schreiben) als *chronikal* bezeichnet („they shold cronycle“). Dieses Abschieben ins Archiv erklärt, warum Malorys Artushof der Gral als errungen gelten kann, weshalb an der Stelle, an der im *Prosalancelot* der letzte Handlungsteil mit einer großen Trauerszene um die gescheiterte Grals-Aventüre und die in ihrem Zuge verlorenen Ritter beginnt (vgl. PL V, 44,15-25), Malory anhebt mit einer nur ironisch zu verstehenden Quellenberufung: „SOO after the quest of the Sancgreal was fulfylled, and alle knyghtes that were lefte on lyue were comen ageyne vnto the Table Round, as the booke of the Sancgreal maketh mencyon, thenne was there grete ioye in the courte“; „Nachdem die Suche nach dem heiligen Gral vollendet war und alle Ritter, die noch am Leben waren, an die Tafelrunde zurückgekehrt waren, da herrschte, wie es das ‚Buch vom Heiligen Gral‘ [= *Queste del Saint Graal*] erwähnt, eine große Freude am Hof“; XXVIII,1; SPISAK (Hg.), 1983, S. 506,1-3; Übers.: Verf.; vgl. FINDEISEN/LACHMANN (Hgs.), 2006, S. 847.

- 31 „Die Gottesgerichte [...] beruhen auf dem Brauch, daß unentschiedene Gerichtsfälle, also historische Tatsachen, durch eine Feuerprobe oder einen ritterlichen Zweikampf entschieden werden. [...] Jedoch begann man zu jener Zeit [12./13. Jh.], die Wahrheit der Gottesgerichte zu bezweifeln und anzufechten. [...] An diesem Zeitpunkt der Entscheidung treten die Gralsgeschichten mit ihrem erhabenen Symbol als neue Wegweiser in Erscheinung. Der Gegensatz von Glauben und Wissen [von *épreuve* und *enquête*] dämmert auf, aber die Gralssymbolik ist dazu da, einen Damm gegen einen solchen Zwiespalt aufzubauen“; SANDKÜHLER, 1958, S. 97f.

IV Morte d'Archiv

Der Grals-Bezwingung folgt der berühmteste Teil des Romans: die über Prosazwischenstufen auf Chrétien's *Chevalier de la Charrette* (ca. 1177–1181) zurückgehende Entführung Ginovers, ihre Befreiung durch Lancelot und das Öffentlich-Werden ihrer Liebe, was bei Malory (anstelle der gescheiterten Gralssuche) der Auslöser des Untergangs ist.³² Bis zu diesem Punkt könnte man trotz der Darstellung von Archivierungsmechanismen sowie den Spuren juridischer Verfahren und Reflexion über Chronikalität in Frage stellen, ob hinter den Diskursen eine persönliche Kriegserfahrung stehen muss. Aber nun, im letzten und titelgebenden Teil des *Morte Darthur*, scheinen die Erfahrungen in Calais durch die ansonsten so neutral und eskapistisch anmutende Textoberfläche; hauptsächlich aufgrund der Parallelisierung, die der Plot nun mit der Situation am Ende der Hundertjährigen Kriegs erfährt.

Nachdem Lancelot und Ginovers Affäre offiziell wird, will Artus seine Gattin richten. Lancelot befreit sie, tötet dabei jedoch mehrere Brüder Gaweins (XX,3-8). Gawein ist so von Rache erfüllt, dass er eine Versöhnung des gehörnten Königs mit seinem besten Ritter nicht zulässt. Obwohl Lancelot Artus in einer ersten Schlacht schont und ihm Ginover zurückgibt, muss er mit seinen Gefolgsmännern in sein Heimatland Frankreich fliehen (XX,9-16). Das arthurische Heer folgt ihm auf den Kontinent und es kommt zu einer langwierigen Belagerung, bei der Gawein tödlich verwundet wird. Während Artus' Abwesenheit versucht auf der Insel Mordred, Artus' unehelicher Sohn, Königin und Thron an sich zu reißen. Aufgrund der bürgerkriegsähnlichen Zustände, die daraufhin in England ausbrechen, wird die Belagerung von Lancelots Burg aufgegeben und das arthurische Heer aus Frankreich abgezogen (XX,17-XI,2).

Die offensichtlichen Parallelen zum Niedergang des englischen Heers in Frankreich wurden in der aktuellen Forschung zu Malorys Kriegsbeschreibungen abgeschwächt. Catherine Nall argumentiert,³³

32 Dem Rezipienten des gesamten Romans muss schon beim Einsatz dieses finalen Handlungsteils klar sein, dass es um eine Geheimhaltung vor der Archivierung geht, wurde der Vorgang (und vor allem: dessen Scheitern) doch zuvor schon am Beispiel der Tristanhandlung durchexerziert; vgl. XX,6; FINDEISEN/LACHMANN (Hgs.), 2006, S. 940f.

33 NALL, 2012, S. 153-158

dass Artus' Kampf gegen Lancelot (im Gegensatz zu den Römischen Schlachten des VI. Buchs) als Bürgerkrieg inszeniert werde.

„The sense that the war with Lancelot is a private, civil war is sustained through the labelling of Arthur's and Lancelot's respective armies: it is always ‚kyng Arthurs hoste‘ and ‚Sir Launcelottis oste‘, ‚Launcelottis Felyshyp‘ and ‚Kynge Arthurs party‘, whereas recounting the Roman war, the conflict is figured in geo-political terms: it is ‚the Romayns‘ and ‚the English‘.“³⁴

Gegen einen exterritorialen Gegner wie die Römer behauptet sich das arthurische Heer, ganz im Gegensatz zur chronikalen Tradition des Stoffes und dem *Prosalancelot*, der Artus gegen die Römer kämpfen lässt, während in seinem Rücken das Reich zerfällt.³⁵ Malory habe die Verlagerung der Römerschlachten auf das VI. Buch und damit ihre Lösung von Artus' Untergang vorgenommen, – so Nall – um die exterritorialen Kriege und somit auch Englands Krieg gegen Frankreich zu befürworten, sie sogar für notwendig zum Erhalt des inneren Friedens darzustellen, weshalb er das Artusreich stattdessen an einem Binnenkonflikt zerbrechen lasse.

Dies mag auf den ersten Blick überzeugen, zumal das Wortmaterial der letzten Schlacht es wirklich unmissverständlich macht, dass hier ehemalige Freunde oder eben kulturell Verbündete gegeneinander kämpfen. Nur deshalb aus Calais gleich Rom zu machen scheint mir wenig sinnvoll. Die Parallelen von Artus' Schlacht gegen das von Lancelot verkörperte Frankreich sind zu offensichtlich, um sie von der Endphase des Hundertjährigen Kriegs zu lösen. Außerdem droht der interne Konflikt ja nicht in Frankreich, sondern eben in England in Form von Mordreds Putschversuch. Malory stilisiert mit seiner Wortwahl von sich bekämpfenden Freunden also keinen Bürgerkrieg, sondern macht deutlich, wie stark der Krieg gegen Frankreich einen Kampf gegen einen kulturell Verbündeten bedeutet. Diese Lesart geht konform mit den Bedingungen der Textproduktion; schließlich arbeitet Malory mit französischen Quellen und die Tendenz der Wiederinbesitznahme

34 EBD., 2012, S. 153f.

35 Vgl. Geoffrey von Monmouth, 1999, S. 38-64; und vgl. PL V, S. 912-928.

eines England zu Unrecht entrissenen Stoffs wurde dem Manuskript erst vom Herausgeber Caxton übergestülpt.

Damit ergibt sich aus Malorys Verschlüsselung der Calais-Verteidigung – dies abermals entgegen Caxtons Ideologisierung – ein ganz und gar nicht hoffendes, mit Nationalstolz erfülltes Bild. In einem der spärlichen Erzählerkommentare geht Malory auf den Schlüsselfigur-Charakter des König Artus wie folgt ein:

„YEt somme men say in many partyes of Englonde that Kyng Arthur is not deed, [...] and men say that he shal come ageyn and he shal wyne the Holy Crosse. I wyl not say that it shal be so, but rather I wyl say here in thys world he chaunged his lyf.” (XXI,7)

„Noch immer gibt es in vielen Gegenden von England Leute, die meinen, König Artus sei nicht tot [...], und die Leute sagen, er würde wiederkommen und das Heilige Kreuz erobern. Ich behaupte nicht, dass dies so sein wird, vielmehr will ich sagen, dass er in dieser Welt [bereits] ein anderes Leben angenommen hatte.“³⁶

Dieses „chaunged lyf“ meint – falls man sich nicht dagegen wehrt, den unfassbaren historischen Malory zu einem Lancaster-Anhänger zu erklären³⁷ – die Wiedergeburt in Henry VI., der wie sein mythisches Vorbild durch herrschaftliche Mängel Frankreich verlor. Mit dieser Konzi-

36 SPISAK (Hg.), 1983, S. 592,34-37; Übers.: Verf.; vgl. FINDEISEN/LACHMANN (Hgs.), 2006, S. 994.

37 Das Argument, dass einem militärischen Geist wie Malory ein weichlicher König, wie es Henry VI. war, nicht zugesagt haben könne (vgl. MCCARTHY, 1991, S. 158), scheint mir viel empathische Fantasie, doch wenig argumentatives Potenzial zu besitzen. Malorys Artus ist der in Frankreich scheiternde König; und das ist – trotz aller Niederlagen anderer englischer Könige – vornehmlich das Image von Henry VI. In dieselbe Richtung deutet auch die zweite politisch zu deutende Publikumsapostrophe („Lo, ye al Englisshmen“) im letzten Buch (XXI,1; SPISAK (Hg.), 1983, S. 585,28-39; vgl. FINDEISEN/LACHMANN, 2006, S. 981; dazu: MCCARTHY, 1991, S. 159f.). Außerdem liefert Malorys Lancaster-Nähe die Motivation für die bedeckte Art, mit der der Autor erzählt: Schließlich wurde das Manuskript in der Regierungszeit Edwards IV. aus dem Hause York fertiggestellt, also zu einer Zeit, in der es einem Lancaster-Anhänger – und vor allem: einem *inhaftierter* Lancaster-Anhänger – nicht angeraten sein konnte, sich unmittelbar politisch zu äußern.

pierung seines Artus als zeitgenössische Schlüsselfigur wendet sich Malory von denen ab, die eine zukünftige quasi-messianische Wiederkehr des mythischen Königs erhoffen – und liefert damit auch einen der größten Stolpersteine für die nationalistische Funktionalisierung des Romans. Malory betont, dass Artus bereits in Henry VI. wiedergekehrt sei und den kulturellen Verbündeten Frankreich abermals verloren habe. Er betrauert in Artus' Niedergang die vertane Chance einer englisch-französischen Gemeinschaft, die er, da die Realität sie ihm nicht offeriert, durch seine Bearbeitung französischer Erzählungen von einem englischen König und seinem besten französischen Ritter in den ersten Büchern seines Romans simuliert.

Dieses Vorhaben muss der offiziellen Geschichtsschreibung des 15. Jahrhunderts, dem real-chronikalen Archiv, antagonistisch gegenüberstehen – weshalb die arthurische Archivthematik in den letzten Passagen auch eine entscheidende Wende vollzieht. Bei der Schilderung des Niedergangs in Buch 20 und 21 fällt auf, dass, während die bisherigen 19 Bücher immer von den Mechanismen der Archivfüllung berichteten, es nun meist um das Abrufen des Gespeicherten geht, ein Rekapitulieren der Heldentaten, das der Aufnahme der *einen* Information, der des Ehebruchs, entgegenwirkt. Als bspw. gleich zu Anfang der missgünstige Ritter Agrawain öffentlich erklärt, dass er sich schäme, „bothe to see and to knowe how Sire Launcelot lyeth dayly and nyghtly by the quene“ (XX,1),³⁸ spult sein zu diesem Zeitpunkt Lanzelot noch wohlgesinnter Bruder Gawein den Katalog der erfassten Heldentaten ab. Er schließt mit „[M]e thynketh, broder, suche kynde dedes and kyndenes shold be remembryd. [...] Thenne God spede yow, for I wil not here your tales“ (XX,1).³⁹ Obwohl Agrawain „gesehen hat“ und von dem Ehebruch „weiß“, also nach den Regeln der *enquête* durchaus als Zeuge in Frage kommt, sind seine Aussagen Gawein lediglich „tales“, fiktive Geschichten, ganz im Gegensatz zu den archivarischen und damit objektivierten Heldentaten Lanzelots. Auch als Agrawain König Artus zu

38 SPISAK (Hg.), 1983, S. 555,13f.; „zu sehen und zu wissen, dass Sir Lanzelot Tag und Nacht bei der Königin liege“; Übers.: Verf.; vgl. FINDEISEN/LACHMANN (Hgs.), 2006, S. 929.

39 SPISAK (Hg.), 1983, S. 556,13-18; „Mir scheint, Bruder, solche Freudentaten und solche Freundschaften sollten erinnert werden. Geht nun mit Gott, ich will nichts hören von Euren Geschichten“; Übers.: Verf.; vgl. FINDEISEN/LACHMANN (Hgs.), 2006, S. 930.

einer Stellungnahme nötigt, fordert dieser „[that] I myght haue preues vpon hit, for Sir Launcelot is an hardy knyghte“ (XX,2).⁴⁰ Artus verschärft hier die *enquête*-Mechanismen, jedoch nicht, um zu überzeugen, sondern aus Unwillen, den Zugang zum Archiv zu öffnen: „for the kynge had a demynge, but he wold not here of hit“ (XX,2).⁴¹

Artus verhält sich nach den Regeln der *enquête* richtig, indem er seinem *demynge* nicht direkt nachgeht, sondern erst nach den Beweisen fragt. Diese versucht Agrawein zu erbringen, indem er Lancelot auflauert und beim Betreten der Königinnenkemenate ertappt. Was genau in dem Gemach vor sich geht, hüllt der Erzähler – durch eine Kombinati-

40 SPISAK (Hg.), 1983, S. 556,29f.; „dass ich Beweise erhalte, denn Sir Lancelot ist ein kühner Ritter“; Übers.: Verf.; vgl. FINDEISEN/LACHMANN (Hgs.), 2006, S. 931.

41 SPISAK (Hg.), 1983, S. 556,37f.; „denn der König hatte eine Vermutung, doch wollte nichts davon hören“; vgl. FINDEISEN/LACHMANN, 2006, S. 931; Übers.: Verf. Dieses *demynge* ist hinsichtlich des nachgezeichneten Diskurses ein besonders interessanter Ausdruck, gehört er in Malorys Zeit doch nicht zum alltäglichen, sondern zum juristischen Wortgebrauch: Er kommt von *demere*, im Altenglischen der *Richter*. Um 1400 taucht der Terminus u.a. in Bibelübersetzungen mehrmals im Sinne von *Gericht abhalten* oder *Urteilsfindung* auf. Gleichzeitig bildet sich aber gerade in Herrschaftslehren und dort vor allem in den juristischen Passagen eine Bedeutung, die weniger den Ausgang einer Urteilsfindung, sondern vielmehr die Urteilsfindung als Fähigkeit bezeichnet. Gemeint ist also ein Vorgang, der noch vor einer Beweisführung stattfindet, auch einen möglichen Fehlschluss mit einbezieht und daher eher als Vor-Urteil denn als Urteil zu verstehen ist; vgl. KURATH/KUHN, 1961, Art. *demere* und Art. *deming*, S. 960-962. In dieser Bedeutung findet sich die Vokabel in den 80er Jahren des 14. Jahrhunderts bei dem Gelehrten John of Trevisa in der Übersetzung eines Fürstenspiegels. Dieses Werk wurde dann später von Thomas Hoccleve benutzt, als er die Gerechtigkeitslehre seines Lehrgedichts *Regiment of Princes* schuf, das 1413 Henry V. zu seiner Inthronisation übergeben wurde; vgl. ASTER, 1888. Malory spitzt also einen juristischen Terminus zu, der an recht prominenter Stelle in der Erziehung der Lancaster-Herrscher ein mögliches Fehlverhalten von Richtern oder richtenden Herrschern beschreibt. Die Zuspitzung Malorys, der aus dem Vorurteil eine reine Spekulation macht, ist für die Literatur des 15. Jahrhunderts beinahe singulär, kommt dafür aber in seinem Roman gleich zweimal vor; vgl. KURATH/KUHN, Art. *deming*, S. 962. Die einzige Verwendung dieser Bedeutung von *demynge* vor Malory ist abermals bei Hoccleve, in den *Dialogus com amico* von 1422 zu finden, sodass man für Malory eine Programmatik hinter der Umdeutung dieses juristischen Begriffs annehmen kann, die über Hoccleve deutlich auf die Herrscherlehre des Hauses Lancaster abzielt.

on aus Quellenberufung und *laudatio temporis acti* – in dezentes Schweigen:⁴² Was auch immer das Archiv erzählen mag – Malory lässt es letztlich offen, ob der eigentliche Ehebruch stattfand. Doch Lancelot ist sich bewusst, dass schon allein mit seiner Anwesenheit in der Nähe der Königin der Beweis erbracht ist, weshalb er versucht, die Methode des Urteils von der *enquête* auf die (überwunden geglaubte) Probe, die *épreuve* zu verschieben:

„[G]oo ye alle from this chamber dore and make not suche cryeng and suche maner of sklauder as ye doo. For I promyse you by my knyght-hode, and ye wil departe and make no more noyse, I shal tomorne appi-ere afore yow alle before the kyng, and thenne lete it be sene whiche of yow all outhur els ye all that wille accuse me of treason. And there I shal ansuer yow as a knyghte shold, that hydder I cam to the quene for no maner of male engine, and that wyl I preue and make hit good vpon yow with my hands.” (XX,4)

„Geht alle von dieser Zimmertür weg und hört mit dem Gebrüll und dieser Art von Verleumdungen auf. Denn ich verspreche euch bei meiner Ritterehre, wenn ihr abzieht und keinen Lärm mehr macht, werde ich morgen vor euch allen im Angesicht des Königs erscheinen, und dann werden wir sehen, wer von euch allen mich des Verrats beschuldigen wird. Dort werde ich Sicherheit geben, wie es ein Ritter soll, und erklären, dass ich nicht in unlauterer Absicht zur Königin gekommen bin, und das will ich mit meinen Händen an euch beweisen.“⁴³

Lancelot fordert zwar den offiziellen juristischen Rahmen, jedoch nicht, damit eine Beweisführung stattfindet, sondern um in einem Rückschritt vom rationalen Ermittlungsverfahren auf die Gottesprobe und das heißt

42 XX, 3; „And thenne, as the Frensshe book sayth, the quene and Launcelot were togyders. And whether they were abedde or at other maner of disportes me lyst not herof make no mencyon, for loue that tyme was not as is nowadayes”; „Und dann, wie das französische Buch es sagt, waren die Königin und Lancelot beisammen. Aber davon, ob sie im Bett lagen oder sich anders vergnügten, werde ich nichts Weiteres erwähnen, denn Liebe war zu jener Zeit nicht, was sie heutzutage ist“; SPISAK (Hg.), 1983, S. 557,33-36; Übers.: Verf.; vgl. FINDEISEN/LACHMANN (Hgs.), 2006, S. 933.

43 SPISAK (Hg.), 1983, S. 559,12-18; XX,4; Übers.: Verf.; vgl. FINDEISEN/LACHMANN (Hgs.), 2006, S. 935f.

auf den Zweikampf zurückzugreifen: „[I will] make hit good vpon yow with my handes“.⁴⁴ Agrawein lässt sich auf diese Verlagerung nicht ein und es kommt zum Kampf vor dem Gemach, in dem Lancelot den ersten Gaweinbruder tötet. Vor seinen eigenen Männern versucht Lancelot ein wenig später, diesen Sieg als Ordal zu deuten;⁴⁵ doch da es ihm vor dem Kampf nicht gelang, den juristischen Rahmen aufzuspannen, erlangt er keine Gegenzeichnung. Artus hingegen nutzt den Kampf, um ihn nach den Regeln der *enquête* als Beweis für die Schuld seiner Gattin zu deuten: „[T]hese preues and experyences caused Kyng Arthur to commaunde the quene to the fyre there to be brente“ (XX,7)⁴⁶ Lancelot, der zum Zeitpunkt des Urteilsspruchs über Ginover in seiner Burg Freudenturm verweilt,⁴⁷ rettet die Königin, wobei er jedoch zwei weitere Gaweinbrüder erschlägt. Das letzte Gespräch von Lancelot mit Agrawein, in dem er sich für die Tötungen rechtfertigt, zeugt abermals von seinem Versuch, die profane Beweislast epistemisch der Gnade Gottes unterzuordnen:

44 Diese Strategie erfuhr eine moderne Umsetzung in Form eines überraschenden *turn of events* in George R. R. Martins Roman *Game of Thrones* (1996) (respektive in der ersten Staffel der HBO-Fernsehserie): Tyrion Lannister wird als Mörder inhaftiert, ohne dass Beweise für seine Tat vorliegen würden. Unter dem Vorwand, seine Schuld eingestehen zu wollen, fordert er einen juristischen Rahmen ein, in dem er aber, statt ein Schuldgeständnis abzulegen, eine Entscheidung durch Zweikampf einfordert. Im Kampf wird er von einem Söldner namens Bronn vertreten, der die Chance auf gute Bezahlung wittert: Die erzwungene *épreuve*, also Gottes Gerechtigkeit, wird in dieser Szene (wie häufig bei Martin) von der ökonomischen Macht ausgehöhlt; vgl. MARTIN 1996, S. 419-423.

45 Vgl. XX,5; FINDEISEN/LACHMANN (Hgs.), 2006, S. 938.

46 SPISAK (Hg.) 1983, S. 562,40f.; „Diese Beweise und Augenzeugenberichte brachten König Artus dazu, zu befehlen, dass die Königin auf dem Scheiterhaufen verbrannt werden sollte“; Übers.: Verf.; vgl. FINDEISEN/LACHMANN (Hgs.), 2006, S. 942.

47 Freudenturm ist bei Malory die Burg, die auch Lancelots Freund Tristan drei Jahre lang als Liebesversteck mit Isolde dient (vgl. XX,6; FINDEISEN/LACHMANN (Hgs.), 2006, S. 940), ist also ein allgemeiner Schutzraum für Archivflüchtige. Diese Funktion hat die Burg schon im französischen Stoff: Im *Prosalancelot* ist die Freudeninsel (inkl. Burg) der Rückzugsort Lancelots, auf dem er mit der Gralsprinzessin zusammenlebt, ohne dass Ginover oder der Artushof etwas davon erfahren sollen; vgl. PL IV, S. 696-719.

„For they that told yow [tho] tales werre lyers, and soo it [be]felle vpon them; for by lykelyhode had not the myght of God ben with me, I myghte neuer haue endured fourten knyghtes, and they armed and afore purposed, and I vnarmed and not purposed.” (XX,15)

„Die euch diese Geschichten erzählt haben, waren Lügner. Und das ist auf sie zurückgefallen. Denn niemals hätte ich, nach aller Wahrscheinlichkeit, wenn mir der allmächtige Gott nicht beigestanden hätte, vierzehn Ritter bezwingen können, die gewaffnet und vorbereitet waren, wo ich unbewaffnet und unvorbereitet war.“⁴⁸

Lancelot zählt nun einige seiner Heldentaten auf, mit denen er Gawein beistand. Dann schließt er: „And therefore [...] me semeth ye ought of ryghte to remembre this, for and I myght haue your good will, I wolde truste to God to haue my lorde Arthurs goode grace.“ (XX,15)⁴⁹ Lancelot kontrastiert hier eine aktuelle Formung des Archivs („[tho] tales“, die Erzählungen über den Ehebruch) mit den dadurch überdeckten Geschichten seiner Heldentaten. Dass letztere die Grundlage von Gaweins zukünftigem Handeln sein sollten, begründet er über den an seinen Siegen offenbar werdenden Beistand Gottes. Er fordert also abermals eine Rechtfindung nach den Mitteln der *épreuve* ein, behauptet den Gottesbeweis seines unwahrscheinlichen Sieges als eigentliche Grundlage der Urteilsfindung. Doch Gawein ist zu dem, was er einstmals seinem Bruder riet,⁵⁰ selbst nicht mehr in der Lage. Seine unversöhnliche Verweigerung zeigt, dass eine Revidierung der profanen Beweisführung als Weg in das Archiv (respektive eine auf Profanität fußende Geschichtsschreibung) nicht mehr möglich ist. Damit aber ist der Untergang besiegelt.

48 SPISAK (Hg.), 1983, S. 573,8-11; Übers.: Verf.; vgl. FINDEISEN/LACHMANN (Hgs.), 2006, S. 959.

49 SPISAK, 1983, S. 547,1-3; „Und deshalb, scheint mir, solltet Ihr Euch von Rechts wegen genau an diese Dinge erinnern, denn ich muss Eure Zustimmung haben, wenn ich in Gott vertrauen will, die Gnade meines Herren Artus wiederzuerlangen“; Übers.: Verf.; vgl. FINDEISEN/LACHMANN (Hgs.), 2006, S. 960.

50 „[M]e thynketh, broder, suche kynde dedes and kyndenes shold be remembryd“; siehe Anm. 39.

V Fazit

Generell ist als Negativbefund festzustellen: Im *Morte Darthur* bleiben persönliche Berichte abgesehen von sehr spärlichen und politisch zurückhaltenden Apostrophen beinahe völlig aus. Der Text jedoch hält auf eine Metaebene Aventüreberichte stets eng am Bedeutungsfeld historischer Bezeugung und damit am Diskurs um deren Objektivierbarkeit. Die chronikale (also als objektiv behauptete) Erfassung wird von vornherein als unzulänglich gezeichnet und kann nur von der Wandelbarkeit der Fakten und geschichtlicher Kontingenz zeugen.⁵¹ Das Erzählen in Form des Romans, der eben nicht (wie die französische Vorlage) skriptural-chronikal zu sein vorgibt – auch wenn er die chronikale Erzähltechnik zu kopieren vermag – eröffnet Malory die Möglichkeit zu einer impliziten Bezeugung: Über die Darstellung der Mechanismen der Archivöffnung und -schließung führt er die katastrophalen Folgen von autoritär forcierten Ausschlüssen vor Augen. Was das arthurische Archiv erfasst (oder eben gerade nicht), symbolisiert so, was die Geschichtsschreiber in Malorys Gegenwart, also unter der Herrschaft Edward IV. (York), vom erst vor kurzem beendeten Hundertjährigen Krieg und über dessen erklärtem Verlierer – Henry VI. (Lancaster) – erfassen (oder aber eben gerade nicht). Der testimoniale Negationismus wird wiederum nach dem Muster eines unweigerlich zum Untergang führenden Konflikts zwischen der alten göttlich-sakralen Erfassung (in der *épreuve*) und profan-juridischen Erfassung (in der *enquête*) konzipiert. Dadurch, dass Artus dazu gedrängt wird, durch ein profanes Verfahren die auf dem Ordal fußenden Beweise für Lancelots Güte zu entkräften, muss seine Herrschaft untergehen. Malory, der zur Zeit der Abfassung aufgrund einer (ebenfalls profanen) Verurteilung nicht mehr auf eine archivarische Anerkennung, auf die Objektivierung seiner subjektiven Kampferfahrung hoffen darf, zieht sich somit auf die letzte Möglichkeit zurück, eine Stimme zu erhalten: die poetische Selbstermächtigung des Dichters, der durch den arthurischen Filter dem gegenwärtigen englischen Thron eben nicht eine nationale Stärke, sondern einen unvermeidlichen Untergang prophezeit, der aus der Gottesferne seiner Geschichtsschreibung resultiert.

51 „[T]here nys none constaunte abydyng. And that may be preued by many old cronykles“; siehe Anm. 27.

Literatur

Quellen

- GEOFFREY VON MONMOUTH, Die Geschichte der Könige von Britannien [Historia Regum Britanniae], bearb. und übers. von KARL LANGOSCH, in: König Artus und seine Tafelrunde. Europäische Dichtung des Mittelalters, hg. von DEMS., erg. Aufl., Stuttgart 1999, S. 5-71.
- MALORY, SIR THOMAS, Le Morte Darthur. Reprint des Originaldrucks von 1485, hg. von HEINRICH OSKAR SOMMER, Bd.1: Text, Bd. 2: Introduction, Bd. 3: Studies of the Sources, London: David Nutt 1889, 1890, 1891.
- [MALORY, SIR THOMAS], Caxton's Malory. A New Edition of Sir Thomas Malory's 'Le Morte Darthur'. Based on the Pierpont Morgan Copy of William Caxton's Edition of 1485, hg. von JAMES W. SPISAK, Berkeley/Los Angeles 1983.
- MALORY, SIR THOMAS, Die Geschichten von König Artus und den Rittern der Tafelrunde, übertr. von HELMUT FINDEISEN auf der Grundlage der LACHMANN'schen Übersetzung, mit einem Nachwort von WALTER MARTIN und Illustrationen von AUBREY BEARDSLEY, Frankfurt a.M. 2006.
- MARTIN, GEORGE R. R., A Game of Thrones. Book One of 'A Song of Ice and Fire', New York 2011 [orig.: 1996].
- [Prosalancelot, PL I/II] Lancelot und Ginover I/II. Prosalancelot I/II, hg. von REINHOLD KLUGE, übers. von HANS-HUGO STEINHOFF, Frankfurt a.M. 1995.
- [Prosalancelot, PL III/IV] Lancelot und der Gral I/II. Prosalancelot III/IV, hg. von REINHOLD KLUGE, übers. von HANS-HUGO STEINHOFF, Frankfurt a.M. 2003.
- [Prosalancelot, PL V] Die Suche nach dem Gral, Der Tod des König Artus. Prosalancelot V, hg. von REINHOLD KLUGE, übers. von Hans-Hugo Steinhoff, Frankfurt a.M. 2004.

Sekundärliteratur

- AGAMBEN, GIORGIO, *Homo Sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*, übers. von HUBERT THÜRING, Frankfurt a.M. 1995.
- ASTER, FRIEDRICH, *Das Verhältnis des altenglischen Gedichts „De Regimine Principum“ von Thomas Hoccleve zu seinen Quellen*, Leipzig 1888.
- BAUMGARTNER, EMMANUÈLE, Art., ‚Gra(a)l, -sdichtung, I. Französische Literatur‘, in: *Metzler Lexikon Literatur des Mittelalters*. Bd. 1: Themen und Gattungen, hg. von CHARLOTTE BRETSCHER-GISIGER, Stuttgart/Weimar 2002, S. 251-253.
- CONTAMINE, PHILIPPE, *Hundertjähriger Krieg*, in: *Lexikon des Mittelalters (LexMA)*, Bd. 5, München/Zürich 1991, Sp. 215-218.
- DERRIDA, JACQUES, *The Spatial Arts. An Interview with Jacques Derrida*, in: *Deconstruction and the Visual Arts*, hg. von PETER BRUNETTE/DAVID WILLS, Cambridge/New York 1994, S. 16-19.
- DROSDOWSKI, GÜNTHER (Hg.), *Duden Etymologie. Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache*, 2., neu bearb. Aufl. (Duden in 12 Bänden, Bd. 7), Mannheim u.a. 1989.
- FIELD, PETER J. C., *The Life and Times of Sir Thomas Malory*, Cambridge 1993.
- FOUCAULT, MICHEL, *Archäologie des Wissens* [orig. 1969], übers. von ULRICH KÖPPEN, Frankfurt a.M. 1997(a).
- DERS., *Überwachen und Strafen* [orig. 1975], übers. von WALTER SEITTER, Frankfurt a.M. 1997(b).
- DERS., *Die Wahrheit und die juridischen Formen* [orig. 1994], übers. von MICHAEL BISCHOFF, Frankfurt a.M. 2002.
- FRISCH, ANDREA, *The Ethics of Testimony: a Genealogical Perspective*, in: *Discourse* 25 (2003), S. 36-54.
- FULDA, DANIEL, *Wissenschaft als Kunst. Die Entstehung der modernen deutschen Geschichtsschreibung 1760-1860*, Berlin/Boston 1996.
- GATTERER, JOHANN CHRISTOPH, *Vorrede von der Evidenz in der Geschichtskunde (1767)*, in: *Theoretiker der deutschen Aufklärungsgeschichte*, Bd. 2, hg. von HORST WALTER BLANKE, Stuttgart 1990, S. 466-478.

- GRIMM, JACOB/GRIMM, WILHELM, Deutsches Wörterbuch (DWB), Bd. 23, Sp. 674-680 (online: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/>; abgerufen am 28.03.2016).
- HICKS, EDWARD, Sir Thomas Malory. His Turbulent Career. A Biography, Cambridge 1928.
- KITTREDGE, GEORGE LYMAN, Who Was Sir Thomas Malory?; in: Studies and Notes on Philology and Literature 5 (1896), S. 85-106.
- KURATH, HANS/KUHN, SHERMAN M. (Hg.), Middle English Dictionary, Ann Arbor/Michigan 1961.
- LIEBSCH, BURKHARD, Aktuelle Historisierungen der Zeugenschaft. Zur ‚Kritik einer Wissenspraxis‘ und zum ‚Recht der Literatur‘ jenseits von Wissen und Recht, in: Philosophische Rundschau 59 (2012), S. 217-235.
- MCCARTHY, TERENCE, An Introduction to Malory, erw. Aufl., Cambridge 1991.
- NANCY, JEAN-LUC, Das Bild – das Distinkte, in: DERS., Am Grund der Bilder, übers. von EMANUEL ALLOA, Zürich/Berlin 2006, S. 9–29.
- NALL, CATHERINE, Malory’s ‘Morte Darthur’ and the Rhetoric of War, in: DIES., Reading and War in Fifteenth-Century England. From Lydgate to Malory, Cambridge 2012, S. 139-158.
- NEUMEYER, HARALD, Archiv, in: Metzler Handbuch Literatur- und Kulturtheorie, hg. von ANSGAR NÜNNING, 2., erw. Aufl., Stuttgart/Weimar 2001, S. 26.
- PFEIFER, WOLFGANG u.a. (Hg.), Etymologisches Wörterbuch des Deutschen, München 1995.
- SANDKÜHLER, KONRAD, Nachwort, in: Robert de Boron, Die Geschichte des Heiligen Grals, übers. von DEMS., Stuttgart 1958, S. 94-107.
- STEINHOFF, HANS-HUGO, Der deutsche ‚Lancelot‘, in: Lancelot und Ginover II. Prosalancelot II, ed. v. REINHOLD KLUGE, übers. von HANS-HUGO STEINHOFF, Frankfurt a.M. 1995, S. 764-775.
- WEIGEL, SIGRID, Zeugnis und Zeugenschaft, Klage und Anklage. in: Zeugnis und Zeugenschaft. Einstein-Forum, Jahrbuch 1999, hg. von RÜDIGER ZILL, Berlin 2000, S. 111-135.
- WETZEL, MICHAEL, Der Denker als Zeit-Zeuge. Derrida über Zeugnis und Beweis, in: Mnema. Derrida zum Andenken, hg. von JOACHIM LENDER/CHRISTOPH THOLEN Bielefeld 2007, S. 209-220.

WHITTERIDGE, GWENETH. The Identity of Sir Thomas Malory, Knight-Prisoner, in: *The Review of English Studies* Vol. 24 (1973) 95, S. 257-265.